



Wolfsburg, den 08.01.2026

Anmeldung für die 11. Klasse (Einführungsphase) im Schuljahr 2026/27

für Schülerinnen und Schüler, die das Phoenix Gymnasium im aktuellen Schuljahr 2026/27 nicht besuchen.

Laut Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) ist zum Besuch der Einführungsphase (11. Schuljahrgang) im Schuljahr 2026/27 berechtigt, wer das 20. Lebensjahr am Schuljahresbeginn (01.08.2026) noch nicht vollendet hat und die weiteren Voraussetzungen erfüllt:

Alle Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums, des Gymnasialzweigs einer Oberschule, einer kooperativen Gesamtschule oder integrierten Gesamtschule, die im Sommer 2026 in die Einführungsphase versetzt werden oder auf andere Weise die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase erworben haben, haben das Recht, sich am Phoenix Gymnasium für den Eintritt in den 11. Schuljahrgang anzumelden.

Alle Schülerinnen und Schüler, die den erweiterten Sekundarabschluss I (z.B. an einer Realschule) zum Ende des Schuljahres 2025/26 oder früher erworben haben, haben das Recht, sich am Phoenix Gymnasium für den Eintritt in die 11. Klasse anzumelden.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen am Phoenix Gymnasium im 11. Schuljahr neben Englisch als erster Fremdsprache eine zweite Fremdsprache belegen. Diese ist die zweite Fremdsprache (Spanisch, Französisch, Latein oder Russisch), die sie in der Sek-I gelernt haben. Schülerinnen und Schüler, deren zweite Fremdsprache in der Sek-I Spanisch ist, müssen Spanisch im 11. Jahrgang fortsetzen, ein Neuanfang ist nicht möglich. Das gilt auch dann, wenn Spanisch in Klasse 10 nicht mehr belegt worden ist. Schülerinnen und Schüler, die eine andere zweite Fremdsprache als Spanisch in der Sek-I belegt haben (Französisch, Latein oder Russisch), führen diese im Regelfall im 11. Jahrgang fort. Ob die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, wird bei der Anmeldung vom Phoenix Gymnasium überprüft. Die Schülerinnen und Schüler können diese zweite Fremdsprache aber abwählen, müssen dann Spanisch neu beginnen und durchgängig vom 11. bis zum 13. Schuljahr als vierstündiges Fach belegen und auch in die Qualifikation zur Abiturprüfung einbringen.

Schülerinnen und Schüler, die in der Sek-I keine zweite Fremdsprache belegt haben, müssen Spanisch neu beginnen und durchgängig im 11. Jahrgang und in der Qualifikationsphase (Schuljahrgänge 12 und 13) als vierstündiges Fach belegen.

Außerhalb des Schulunterrichts erworbene Fremdsprachenkenntnisse können nicht anerkannt werden.

Der Unterricht in der Einführungsphase findet zu einem großen Teil im Klassenverband statt. Die Klassen werden im 11. Schuljahrgang neu zusammengesetzt. Jede/r Schüler/in darf zwei Freunde/innen nennen, mit denen er/sie zusammen in eine Klasse kommen möchte. Wir bemühen uns, einen der Wünsche zu verwirklichen; eine Garantie besteht allerdings nicht.

In den folgenden Fächern findet Unterricht in Kursen statt:

- in der zweiten Fremdsprache.
- in den Fächern ev./kath. Religion, Werte und Normen und Philosophie.
- in Biologie, das auch bilingual in englischer Sprache angeboten wird.
- im zusätzlich wählbaren Fach Informatik, das bei Anwahl über das ganze Schuljahr läuft.
- im zusätzlich im zweiten Halbjahr wählbaren Fach Sporttheorie.

Die Fächer Kunst, Musik und Erdkunde werden im 11. Jahrgang laut Stundentafel nur epochal, d.h. nur ein Halbjahr lang, zweistündig unterrichtet.

Für Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase (Jahrgänge 12 und 13) Sport als fünftes Prüfungsfach (P5) wählen möchten, gibt es im zweiten Halbjahr des 11. Schuljahres einen zweistündigen Kurs „Sporttheorie“, der belegt werden muss. Dazu gibt es am Ende des ersten Halbjahres eine Informationsveranstaltung für die interessierten Schülerinnen und Schüler.

Nur solche Fächer, die in der Einführungsphase mindestens ein Halbjahr lang belegt worden sind, können später als Prüfungsfächer in der Qualifikationsphase gewählt werden.

Die Belegung von Spanisch Neuanfang schränkt die Wahlmöglichkeiten für die Qualifikationsphase ein. Wir empfehlen allen, die in der Sek-I eine zweite Fremdsprache belegt haben, diese weiterzuführen.

Zur Anmeldung benutzen Sie das auf der Homepage des Phoenix Gymnasiums zu findende Anmeldeformular für die Einführungsphase im Schuljahr 2026/2027. Sie füllen bitte unbedingt auch alle Fragen zu den seit der Grundschule gelernten Fremdsprachen aus. Eine Kontrolle der dazugehörigen Zeugnisse wird von Seiten des Phoenix Gymnasiums erfolgen, dazu erhalten Sie nach der Anmeldung gesonderte Informationen. Beachten Sie bitte auch das Feld zum „Masernschutz“ und kreuzen Sie es entsprechend an. Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular und eine beglaubigte Kopie des aktuellen Zeugnisses (1. Halbjahr Klasse 10) geben Sie bitte **ab Mittwoch, dem 04.02.2026** im Sekretariat des Phoenix Gymnasiums ab, werfen es in den Briefkasten des Gymnasiums am Eingang Nord oder schicken es per Post an das Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde (Carl-Grete-Straße 37, 38448 Wolfsburg). **Bitte nicht per E-Mail.** Die Anmeldung muss **bis Freitag, den 27.02.2026** vorliegen; es gilt der Eingangsstempel. Später eintreffende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir zur Vorbereitung auf den Sportunterricht, zu dem auch eine Sequenz Schwimmen gehört, mit der Aufnahme in die Einführungsphase die Schwimmfähigkeit in Form des Jugendschwimmabzeichens in Bronze überprüfen. Sollte Ihr Kind das noch nicht erlangt haben, tragen Sie bitte Sorge, dass das bis zur Aufnahme am Phoenix Gymnasium erfolgt ist.

Die Mitteilung darüber, ob eine Aufnahme am Phoenix Gymnasium erfolgen kann, weitere notwendige Unterlagen und wichtige Informationen werden Ihnen voraussichtlich nach Ostern 2026 per Post zugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Krogoll,
OStD Schulleiter